



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/033/2024**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Widerruf und Wahl Aufsichtsrat der Niederschlesischen
Entsorgungsgesellschaft mbH**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

1.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 161/2022 vom 15. Juni 2022 vorgenommene Bestellung von

Herrn Karl Ilg

als den durch den Landrat benannten Bediensteten der Verwaltung, sowie die Bestellung von

Herrn Günter Paulik und Herrn Hajo Exner

als Vertreter für den Landkreis Görlitz in den Aufsichtsrat der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH mit Wirkung zum 04. September 2024.

2.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt für den Aufsichtsrat der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH

Herrn Karl Ilg

als durch den Landrat benannten Bediensteten der Verwaltung mit Wirkung vom 05. September 2024.

3.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH mit Wirkung vom 05. September 2024 folgende zwei Vertreter des Landkreises Görlitz

Ronald Krause

Merten Menzel

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist mit 51% an der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) beteiligt. Weitere 49% werden vom Mitgesellschafter REMONDIS Kommunale Dienste Ost GmbH gehalten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 70.100.

Im § 11 des Gesellschaftsvertrages der NEG ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geregelt. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Landkreis Görlitz ist im Aufsichtsrat mit drei Sitzen vertreten.

Mit der Nummer 1 der Beschlussfassung erfolgt der Widerruf der Bestellung von Herrn Karl Ilg, als Bediensteter der Verwaltung, der dem Aufsichtsrat seit 6. Dezember 2017 angehört. Die Bestellung von Herrn Günter Paulick und Herrn Herr Hajo Exner vom 15. Juni 2022 wird widerrufen.

Mit der Nummer 2 der Beschlussfassung wird Herr Karl Ilg als Bediensteter der Verwaltung vorgeschlagen, der als Amtsleiter Rechts- und Kommunalamt über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügt und das Mandat bereits seit Dezember 2017 inne hat. Hier findet § 98 Absatz 2 SächsGemO Anwendung, die besagt, dass, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist der Landrat oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Kreistag zu bestimmen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag werden zwei weitere Aufsichtsräte widerruflich bestellt, siehe Nummer 3 der Beschlussvorlage.

Mit der Neuwahl des Kreistages am 09. Juni 2024 erfolgt die Entsendung von zwei weiteren Vertretern des Kreistages in den Aufsichtsrat der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den Kreistag und den Landrat – sofern dieser nicht dem Aufsichtsrat angehört – über alle Angelegenheiten der Gesellschaft von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich. Die durch den Kreistag bestellten Vertreter des Landkreises Görlitz müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Abfallentsorgung, insbesondere die Sammlung, der Transport und die Verwertung von Abfällen und Wertstoffen im Gebiet des Niederschlesischen Oberlausitzkreises sowie alle mit der Abfallentsorgung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Das Unternehmen verfügt über eine flächendeckende regionale Organisationsstruktur mit Betriebsstätten in Weißwasser und Niesky. Für die Verwertung der Bioabfälle betreibt die NEG eine Kompostierungsanlage in Weißwasser.